

STAATLICHE FÖRDERUNG DER RIESTERRENTE 2007



Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autorin: Ulrike Gerber

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zum Thema Riesterrente

Tel.: +49 (0) 611 / 75 43 15

Statistischer Informationsservice

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2011

Artikelnummer: 5799501077004

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Fördermöglichkeiten der Riesterrente	6
3. Datengrundlage	7
4. Analyse der Riesterparerinnen und -sparer	9
5. Fördervolumen.....	12
6. Einkommensanalyse.....	14
7. Relative Förderung	16

Anhang

Tabellen	18
Karten	23
Qualitätsbericht (Kurzfassung)	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Art der Förderung 2007 ...	10
Tabelle 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Altersgruppe, Region und Geschlecht sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2007	10
Tabelle 3: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerlicher Förderung nach Familienstand und Kindern 2007 in 1000	11
Tabelle 4: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riesterrente in Millionen Euro.....	12
Tabelle 5: Vergleich der Bruttolöhne zwischen Riesterparenden und allen Bruttolohnempfängern 2006 und 2007 auf Personenbasis.....	14
Tabelle 6: Förderquoten zur Riesterrente 2006 und 2007 für Steuerpflichtige mit Riesterrente und Bruttoarbeitslohn in Prozent	16
Tabelle 7: Förderquoten zur Riesterrente 2007 nach Familienstand und Kind(ern) in Prozent	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Datengrundlage der Statistik zur Riesterrente 2007	7
Abbildung 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer	9
Abbildung 3: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an der Gesamtbevölkerung 2007 nach Altersjahren	11
Abbildung 4: Fördervolumen der Riesterrente.....	13
Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung aller Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik sowie der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach der Höhe des Bruttoeinkommens 2007	15

Inhalt

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, jedoch kleiner als die Hälfte des absoluten Betrages der kleinsten nachgewiesenen Einheit
- .
- ∅ = arithmetisches Mittel
- r = korrigiertes Ergebnis

1. Einleitung

Im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG) vom 26. Juni 2001 fördert der Staat die kapitalgedeckte Altersvorsorge, die sogenannte Riesterrente, durch eine Altersvorsorgezulage (Abs. IX, §§ 79 ff., Einkommensteuergesetz EStG) sowie durch einen steuermindernden Sonderausgabenabzug (§10a, EStG). In der Praxis sieht dies so aus, dass förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen, für diesen eine Zulage über die Zulagenstelle erhalten. Zusätzlich können sie die gezahlten Beiträge in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Sofern der Steuervorteil höher als die Zulagenförderung ist (Günstigerprüfung durch die Finanzverwaltung), wird dieser zusätzlich gewährt.

Die Daten dieser beiden Fördermöglichkeiten liegen an unterschiedlichen Stellen vor. Zum einen bei den Finanzverwaltungen, da die Riestersparerinnen und -sparer bei ihrer Einkommensteuererklärung die gezahlten Beiträge angeben müssen, um so von der Steuerersparnis zu profitieren, und zum anderen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), bei der die Zulage beantragt wird. Das Gesamtvolumen der Riesterrförderung ist die Summe dieser beiden Fördermöglichkeiten. Beide Datensätze liegen dem Statistischen Bundesamt vor, so dass die Gesamtförderung dargestellt werden kann.

2. Fördermöglichkeiten der Riesterrente

Die Riesterrente, ein Kernstück der Rentenreform 2001, ist als Kompensation für die Absenkung des Nettorentenniveaus, die im Zuge dieser Reform erfolgte, gedacht. Grundlage der Riesterrente ist das am 26. Juni 2001 verabschiedete Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG, BGBl. I S. 1310). Bei der Riesterrente handelt es sich um eine Form der staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge, sie ist freiwillig und gilt seit dem 1. Januar 2002.¹ Förderberechtigt sind im Wesentlichen unbeschränkt Steuerpflichtige, die Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung sind.² Bei verheirateten Paaren sind auch Ehepartner förderberechtigt, selbst wenn sie weder erwerbstätig noch in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Diese werden als mittelbar Förderberechtigte bezeichnet.

Förderberechtigte Sparerinnen und Sparer, die einen entsprechenden Anlagevertrag abschließen und den notwendigen Eigenbeitrag zahlen, erhalten auf Antrag eine Zulage von der ZfA. Diese ist in den §§ 79 ff. EStG allgemein geregelt und setzt sich aus der Grundzulage (§ 84 EStG) und der von der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder abhängigen Kinderzulage (§ 85 EStG) zusammen. Im Jahr 2007 belief sich die Grundzulage auf 114 Euro und die Kinderzulage auf 138 Euro je Kind. Eigenbeitrag und Zulagen ergeben die Sparleistung. Um die volle Zulagenförderung zu erhalten, musste diese im Jahr 2007 mindestens 3% des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens (jedoch maximal 1.575 Euro) betragen.³ Dabei muss für eine ungekürzte Zulage der Eigenbeitrag mindestens 60 Euro betragen (sog. Sockelbeitrag). Liegt der Eigenbeitrag unter diesem Mindesteigenbeitrag, wird auch die Zulage nur anteilig gewährt.

Darüber hinaus können die förderberechtigten Sparerinnen und Sparer die gezahlten Beiträge bei der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben nach § 10a EStG geltend machen. Sofern der Steuervorteil höher ist als die bereits gewährten Zulagen, erhalten die Steuerpflichtigen zusätzlich eine Steuergutschrift. Im Veranlagungsjahr 2007 konnten von Riestersparerinnen und -sparern (nur unmittelbar Berechtigte) Eigenbeiträge in Höhe von bis zu 1.575 Euro als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

¹ Neben der Riesterrente gibt es weitere Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge wie z.B. Aktienfonds-Sparpläne, Lebensversicherungen oder die sogenannte Rürup-Rente.

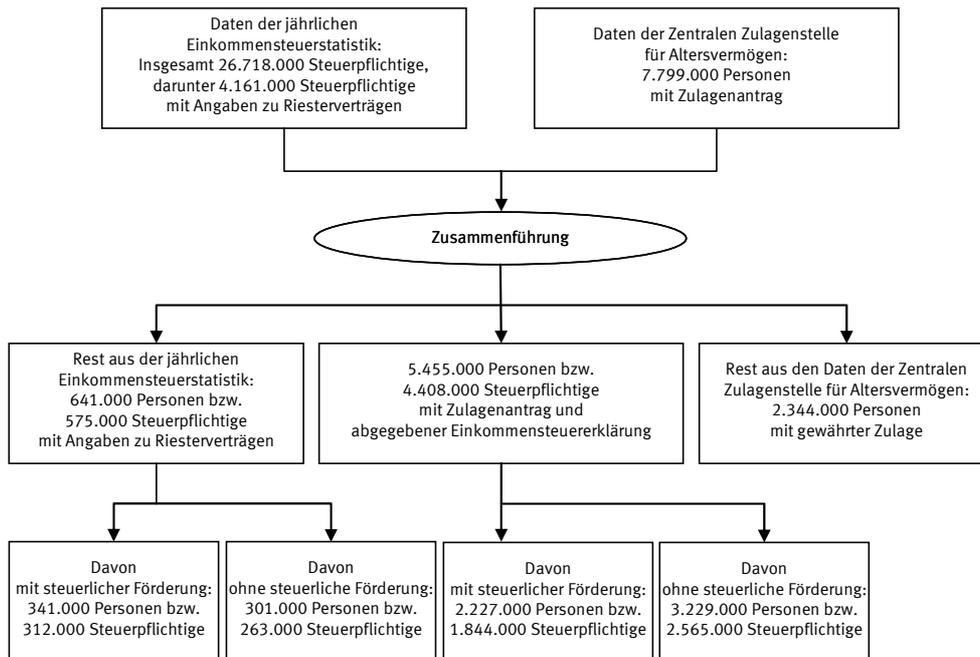
² Auch Besoldungsempfängerinnen und -empfänger und diesen gleichgestellte Personen (z.B. Beamte) sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Altersvorsorge der Landwirte sind förderberechtigt.

³ Bis 2008 stieg dieser Prozentsatz auf 4% an. Analog dazu erhöhten sich die Grundzulage bis 2008 auf 154 Euro (bzw. 308 Euro für Verheiratete) sowie die Kinderzulage auf 185 Euro.

3. Datengrundlage

Die vorliegenden Auswertungen basieren auf Daten der Einkommensteuerstatistik und Angaben der ZfA. Das folgende Schaubild bietet einen Überblick über die Herkunft der Daten.

Abbildung 1: Datengrundlage der Statistik zur Riesterrente 2007⁴



Die Einkommensteuerstatistik speist sich aus Daten der Finanzverwaltung. Seit dem Veranlagungsjahr 2001 wird diese Statistik jährlich vom Statistischen Bundesamt aufbereitet und veröffentlicht. Aufgrund der den Steuerpflichtigen zugestandenen Fristen zur Einreichung ihrer Einkommensteuererklärung vergehen bis zu drei Jahre bis die letzten Daten eines Veranlagungsjahres eingegangen sind. Änderungen über diesen Zeitraum hinaus werden nicht berücksichtigt. Derzeit stehen die Einkommensteuerunterlagen für die Veranlagungsjahre 2001 bis einschließlich 2007 für Analysezwecke zur Verfügung. In der Einkommensteuerstatistik 2007 sind die Angaben aus den Einkommensteuererklärungen von knapp 27 Millionen Steuerpflichtigen enthalten. Für die Untersuchungen zur Riesterrente sind diejenigen Steuerpflichtigen von Interesse, deren Einkommensteuererklärungen Daten zu einem Riestervertrag enthielten. In diesen Fällen liegen nicht nur Informationen zur eigentlichen steuerlichen Förderung vor, das heißt zu den Steuerbeträgen, die den jeweiligen Steuerpflichtigen nach § 10a EStG gegebenenfalls gutgeschrieben wurden, sondern auch zu den Zulagen und den gezahlten Beiträgen. Darüber hinaus können auch die Einkommen und Angaben wie Alter, Kinderzahl usw. der Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerstatistik entnommen werden.

⁴ Die Anzahl der Steuerpflichtigen nach der Zusammenführung ist höher als im Ausgangsmaterial der Einkommensteuerstatistik, da durch die Zusammenführung mit den Daten der ZfA auch Fälle mit einem Riestervertrag identifiziert werden konnten, die in der Steuererklärung keine diesbezüglichen Angaben gemacht hatten.

Informationen zur Riesterförderung finden sich jedoch nicht nur in der Einkommensteuerstatistik. Die Zulagen, die Personen für ihre Riesterrente beantragt haben, werden von der ZfA bearbeitet und dokumentiert. Die Daten der ZfA enthalten neben der Zulagenhöhe auch Informationen über die Art des Vertrages, den Anlegertyp (Beamte, Landwirte, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und den Anbieter der Riesterprodukte.

Seit dem Veranlagungsjahr 2002 liegen beide Datensätze beim Statistischen Bundesamt vor. Da Steuerpflichtige, die einen Sonderausgabenabzug in ihrer Einkommensteuererklärung geltend machten, nicht unbedingt eine Zulage beantragt haben, und umgekehrt nicht alle Riesterparerinnen und -sparer, die eine Zulage erhalten, einen Sonderausgabenabzug beantragen, kann die Gesamtförderung nur durch die Verknüpfung dieser beiden Datensätze ermittelt werden. Aus Abbildung 1 geht hervor, dass im Jahr 2007 rund 4,2 Millionen Steuerpflichtige die Förderung der Riesterrente durch einen Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragten. Bei der Zulagenstelle gingen Anträge von 7,8 Millionen Personen ein. Die Zusammenführung der Materialien gelang nur bei 4,4 Millionen Steuerpflichtigen. Das liegt zum einen daran, dass Personen, die eine Zulage erhielten, aber keine Steuererklärung abgaben, zwar in den Daten der ZfA, jedoch nicht in der Einkommensteuerstatistik geführt werden. Zum anderen kann sich aufgrund eines Wohnortwechsels, Heirat oder Scheidung die Steuernummer ändern, über welche die Daten zusammengeführt werden. Andererseits konnten auch Datensätze von Personen bzw. Steuerpflichtigen verknüpft werden, die zwar von der ZfA eine Zulage erhielten, aber in ihrer Einkommensteuererklärung keinen Sonderausgabenabzug geltend machten.

Wenn im Text nicht anders angegeben, wurden die Berechnungen der vorliegenden Publikation auf der Grundlage der verknüpften Datensätze durchgeführt.⁵ Für die Einkommensanalyse im sechsten Kapitel und die Karten 2 bis 5 im Anhang wird eine weitere Differenzierung des Materials in Riesterparende mit bzw. ohne steuerliche Förderung vorgenommen, da sich die beiden Personengruppen wesentlich hinsichtlich ihres Einkommens unterscheiden.⁶

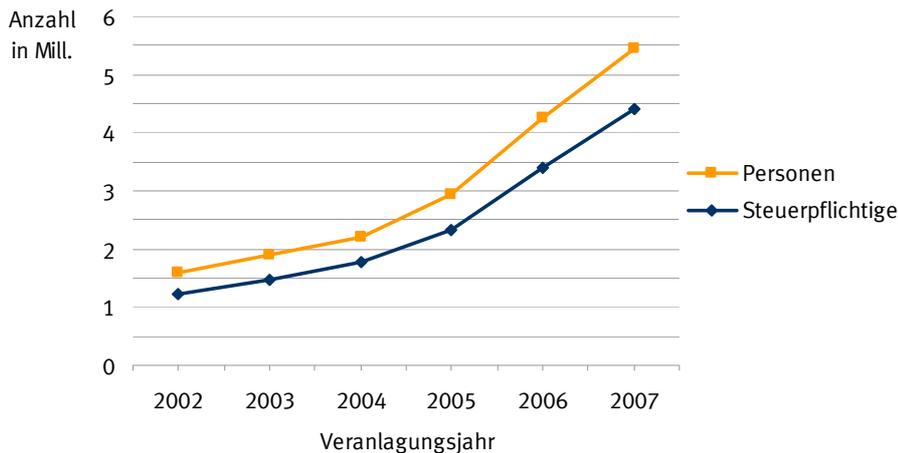
⁵ Riesterparerinnen und -sparer, die nur einen Zulagantrag gestellt hatten und deren Daten nicht verknüpft werden konnten, werden nicht nachgewiesen, da keine Informationen zum Einkommen vorliegen.

⁶ Siehe Rieckhoff/ Gerber/ Dittrich: „Statistische Auswertung der Riester-Förderung“, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S.656ff.

4. Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

Seit Einführung der Riesterrente im Jahr 2002 stieg die Zahl der Riesterparer stetig an. In Abbildung 2 ist erkennbar, dass in den Jahren 2006 und 2007 jeweils über eine Millionen Steuerpflichtige einen neuen Riestervertrag abschlossen, etwa doppelt so viele wie 2005.

Abbildung 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer



In der linken Spalte von Tabelle 1 werden die Ergebnisse der Analyse des Gesamtmaterials (verknüpfte Datensätze und Restdaten der Einkommensteuerstatistik und der ZfA, vgl. Abbildung 1⁷) zusammengefasst: Nur 2,4 Millionen Personen erhielten sowohl eine Zulage als auch einen steuerlichen Vorteil, für 3,2 Millionen Personen erwies sich dagegen die Zulagenförderung günstiger als die steuerliche Förderung. In der Einkommensteuererklärung machten 186.000 Personen einen steuerlichen Vorteil geltend, meldeten jedoch keine Angaben zu Zulagen. Weitere 301.000 Personen beantragten weder eine Zulage noch erhielten sie einen steuerlichen Vorteil. Die Gesamtzahl der Riesterparerinnen und -sparer läge danach bei 8,3 Millionen.

Diese Gesamtzahl stellt möglicherweise eine Überschätzung dar, weil insbesondere die Personengruppen, deren Daten nicht verknüpft werden konnten, nur aufgrund fehlender Angaben und einer unvollständigen Datenzuordnung nicht zusammengeführt werden konnten, obgleich sie identisch sind. Unter der Annahme, dass die 301.000 Personen ohne Zulagen und ohne steuerliche Förderung doch einen Zulagenantrag gestellt hatten, erhöhte sich die Anzahl der Zulagengeförderten auf 3,5 Millionen (Ta-

⁷ Abweichungen zwischen Tabelle 1 (linke Spalte) und Abbildung 1 ergeben sich zum einen daraus, dass auch 3.400 Personen aus der zusammengeführten Datei keine Zulagen erhielten. Die Zahl der Personen mit beiden Förderungen reduziert sich so zunächst von 2.227.000 auf 2.223.000, die Zahl der Personen, die keine Zulagen aber einen Steuervorteil erhielten, stieg im Gegenzug von 341.000 auf 344.000.

Zum anderen konnten nicht alle Steuerpflichtige, die in beiden Ausgangsmaterialien enthalten sind, verknüpft werden. Nach Angaben der ZfA wurde von den 2.344.000 Personen, deren Daten nicht mit der Einkommensteuerstatistik verknüpft werden konnten, weiteren 158.000 Zulagenempfängern auch ein steuerlicher Vorteil gewährt. Diese wurden fehlerhaft nicht zugeordnet, so dass sich die Zahl der Personen mit beiden Förderungen in einem zweiten Schritt von 2.223.000 auf 2.381.000 erhöht. Die Zahl der Personen ohne Steuererklärung reduziert sich somit von 2.344.000 auf 2.185.000, und die Zahl der Personen, die keine Zulagen und nur einen Steuervorteil erhielten, von 344.000 auf 186.000.

Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

belle1, rechte Spalte). Die Zahl der Personen mit Zulagen und ohne Steuererklärung würde sich gleichzeitig auf 1.885.000 reduzieren. Die Gesamtzahl der Riestergeförderten würde sich auf knapp 8,0 Millionen verringern.

Tabelle 1: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Art der Förderung 2007

Gegenstand der Nachweisung	Annahme: Nichtverknüpfte Personen sind nicht identisch	Annahme: Nichtverknüpfte Personen sind identisch
Personen mit Zulagen und steuerlicher Förderung	2.381.000	2.381.000
Personen mit Zulagen, aber ohne steuerliche Förderung	3.229.000	3.529.000
Personen mit Zulagen, aber ohne Steuererklärung	2.185.000	1.885.000
Personen ohne Zulagen, aber mit steuerlicher Förderung	186.000	186.000
Personen ohne Zulagen und ohne steuerliche Förderung (mit Vertragsdaten in der Einkommensteuerstatistik)	301.000	0
Personen mit Angaben zur Riester-Förderung insgesamt	8.282.000	7.981.000

Während im ersten Fall (Tabelle 1, linke Spalte) 26% der Riesterparerinnen und -sparer keine Steuererklärung abgaben, wären es im zweiten Fall (Tabelle 1, rechte Spalte) nur noch 24% aller Personen mit Riestervertrag. Mindestens 186.000 Sparsparer versäumten im Jahr 2007, einen Zulagenantrag zu stellen.

Tabelle 2: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer nach Altersgruppe, Region⁸ und Geschlecht sowie deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2007

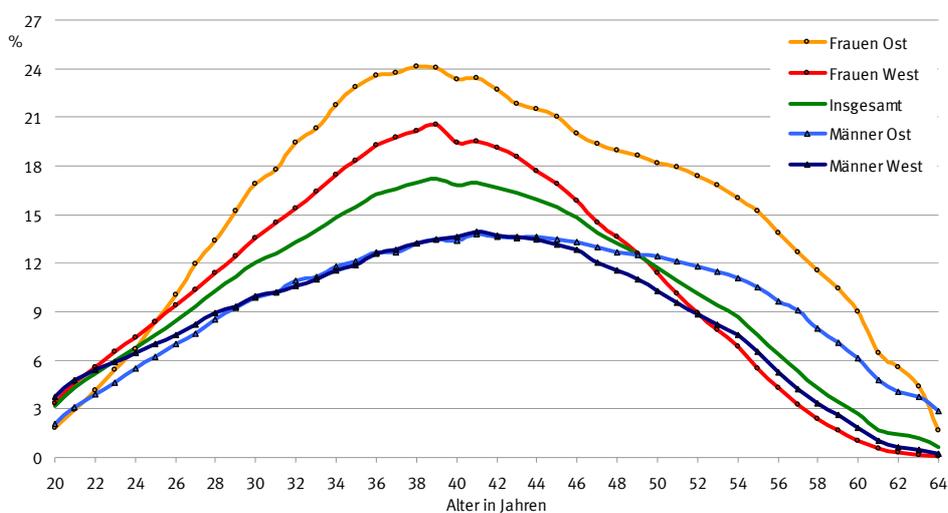
Alter von ... bis unter ... Jahren	Westdeutschland				Ostdeutschland				Insgesamt	
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		Anzahl	Anteil in %
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
15 - 20	37.546	1,9	27.837	1,5	4.787	1,1	3.600	0,9	73.770	1,6
20 - 30	282.456	7,3	343.546	9,0	73.526	6,5	94.600	9,3	794.128	8,1
30 - 40	564.023	12,8	825.141	19,1	135.226	12,6	221.962	23,0	1.746.352	16,3
40 - 50	700.916	12,4	862.081	15,9	191.339	13,2	281.996	20,6	2.036.332	14,7
50 - 60	249.212	5,8	226.012	5,2	116.957	9,6	169.256	14,0	761.437	6,9
60 - 65	8.269	0,5	3.770	0,2	15.220	3,5	15.830	3,4	43.089	1,0
Insgesamt	1.842.422	8,5	2.288.387	10,7	537.055	9,3	787.244	14,5	5.455.108	10,0

⁸ West = alte Bundesländer ohne Berlin-West; Ost = neue Bundesländer und Berlin-West

Analyse der Riesterparerinnen und -sparer

Die Altersverteilung der Riesterparerinnen und -sparer (Tabelle 2, Abbildung 3) zeigt, dass vor allem Personen zwischen 30 und 50 Jahren in die Riesterrente investierten, über 69% gehörten dieser Altersgruppe an. Besonders häufig wählten Frauen in den neuen Bundesländern und Berlin diese Form der Altersvorsorge, 23% der 30- bis 40-jährigen Frauen aus Ostdeutschland verfügten 2007 über einen Riestervertrag. Dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie der bei Männern. Auffällig ist auch, dass insbesondere in den oberen Altersgruppen ab etwa 49 Jahren Frauen und Männer aus Ostdeutschland überdurchschnittlich häufig vertreten waren (siehe Abbildung 3). Deutlich wird das Ost-West-Gefälle auch in Karte 1 des Anhangs.

Abbildung 3: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an der Gesamtbevölkerung 2007 nach Altersjahren



Unabhängig davon, ob ein zusätzlicher Steuerzuschuss gewährt wurde, profitierten von den Zulagen vor allem verheiratete Steuerpflichtige mit Kindern (wobei nicht unbedingt beide Veranlagte eine Kinderzulage erhielten). Wie Tabelle 3 zeigt, wurden 2007 60% der mehr als 4,4 Millionen Steuerpflichtigen mit einer Riesterrente nach der Splittingtabelle veranlagt. Hiervon hatten etwa 80% ein oder mehrere Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich dabei kaum Veränderungen an der Verteilung.

Tabelle 3: Anzahl der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerlicher Förderung nach Familienstand und Kindern 2007 in 1000

Gegenstand der Nachweisung	mit steuerlicher Förderung			ohne steuerliche Förderung		
	ohne Kinder	mit Kind(ern)	Zusammen	ohne Kinder	mit Kind(ern)	Zusammen
Splittingtabellenfälle	345,6	505,3	850,9	192,5	1.618,5	1.811,0
Grundtabellenfälle	824,7	168,1	992,9	413,5	340,1	753,5
davon:						
Männer	462,0	93,7	555,7	222,8	71,4	294,3
Frauen	362,7	74,4	437,1	190,7	268,6	459,3
Insgesamt	1.170,3	673,5	1.843,7	606,0	1.958,6	2.564,5

5. Fördervolumen

Zur Berechnung der Fördervolumina wurde der komplette Datenbestand der ZfA für die Zulagen und die Daten der Einkommensteuerstatistik für die steuerliche Förderung herangezogen. Es werden somit auch die Fälle berücksichtigt, die nicht zusammengeführt werden konnten (vgl. Abbildung 1).

Insgesamt betrug 2007 das Fördervolumen der Riesterrente 1,9 Milliarden Euro. Hier von wurden 1,4 Milliarden Euro in Form von Zulagen gezahlt und 424,7 Millionen Euro als steuerliche Förderung (siehe Tabelle 4). Entsprechend dem Verhältnis der Wohnbevölkerung gingen 77% der Zulagenförderung nach Westdeutschland. Der westdeutsche Anteil an der steuerlichen Förderung lag allerdings mit 84% über dem Durchschnitt (zur regionalen Verteilung der beiden Förderarten vgl. auch Karten 6 und 7 im Anhang). Dieser Umstand resultiert aus der unterschiedlichen Höhe der zu versteuern den Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. Karten 2 und 3 im Anhang).

Tabelle 4: Gesamtvolumen der staatlichen Förderung der Riesterrente in Millionen Euro

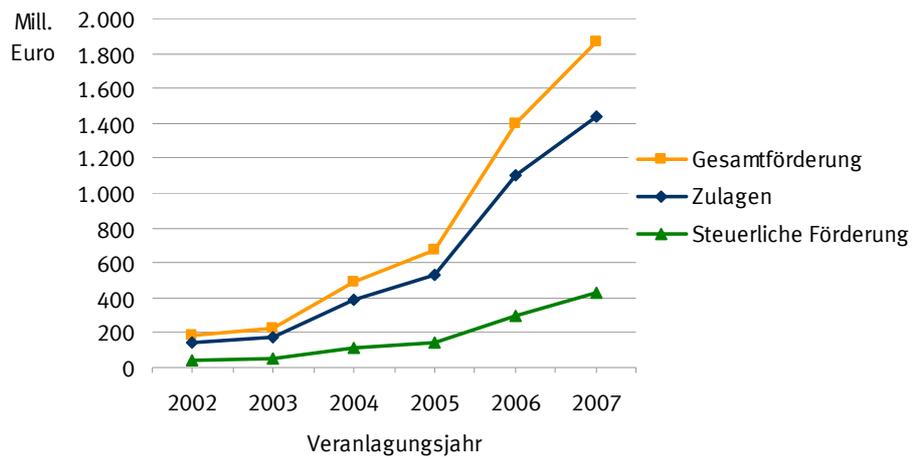
Merkmal	Region ⁹	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Grundzulage	Deutschland	72,6	84,1	183,0	253,8	538,9	730,7
	West	50,1	60,2	129,0	183,5	404,5	554,0
	Ost	22,5	23,9	54,1	70,3	134,3	176,7
Kinderzulage	Deutschland	74,3	89,8	201,8	278,3	564,1	712,7
	West	53,9	67,6	150,8	212,3	442,3	563,4
	Ost	20,3	22,1	51,0	66,1	121,9	149,3
Gesamtzulage	Deutschland	146,8	173,9	384,9	532,1	1.103,0	1.443,4
	West	104,0	127,9	279,8	395,7	846,8	1.117,4
	Ost	42,8	46,0	105,1	136,4	256,2	326,0
Steuerliche Förderung	Deutschland	38,5	53,5	108,4	140,7	293,4	424,7
	West	32,3	45,3	88,2	116,5	246,7	355,6
	Ost	6,2	8,2	20,2	24,2	46,7	69,1
Gesamtförderung	Deutschland	185,3	227,4	493,2	672,8	1.396,4	1.868,1
	West	136,3	173,2	368,0	512,2	1.093,5	1.473,0
	Ost	49,0	54,2	125,3	160,6	302,9	395,1

⁹ West = alte Bundesländer ohne Berlin-West; Ost = neue Bundesländer und Berlin-West

Fördervolumen

Im Jahr 2007 wuchs das Gesamtfördervolumen im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel (Abbildung 4), was auf die gestiegene Zahl von Riesterparerinnen und -sparerinnen zurückzuführen ist. Dies spiegelt sich auch in der Höhe der steuerlichen Förderung wider, die sich um 131,3 Millionen Euro (45%) erhöhte. Die steuerliche Förderung gewinnt im Vergleich zur Zulagenförderung geringfügig an Bedeutung. Betrug sie 2006 noch 21% der gesamten Förderung, stellt sie 2007 einen Anteil von 23%.

Abbildung 4: Fördervolumen der Riesterrente



6. Einkommensanalyse

Im Folgenden wird die Einkommenssituation der Riesterparerinnen und -sparer auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik untersucht. Es wurden nur Steuerpflichtige mit Bruttoarbeitslohn berücksichtigt, da lediglich in dieser Gruppe eine exakte Abgrenzung des förderberechtigten Personenkreises möglich ist.¹⁰ Da im Splittingfall beide Partner über einen Bruttolohn verfügen können, erfolgen die Auswertungen auf Personenbasis.

Tabelle 5: Vergleich der Bruttolöhne zwischen Riestersparenden und allen Bruttolohnempfängern 2006 und 2007 auf Personenbasis

Bruttolohn- empfänger	2006			2007		
	Steuerfälle	Bruttolohn		Steuerfälle	Bruttolohn	
		Ø	Median		Ø	Median
	Anzahl	in Euro		Anzahl	in Euro	
Insgesamt	27.292.774	30.288	26.227	27.544.952	30.914	26.524
davon:						
mit Riestervertrag und steuerlichem Vorteil	1.723.694	39.815	33.526	2.408.020	40.503	33.653
mit Riestervertrag ohne steuerlichen Vorteil	2.714.761	26.596	22.881	3.329.592	26.891	22.820
ohne Riestervertrag	22.758.132	30.022	25.946	21.713.353	30.484	26.120

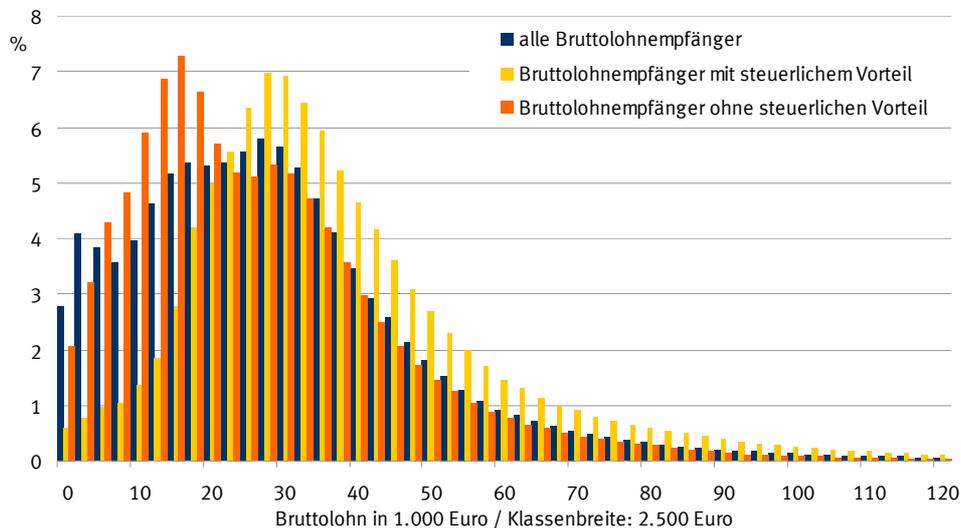
Tabelle 5 zeigt, dass die Bruttolöhne der Riestersparenden mit Steuervorteil und ohne steuerliche Förderung stark voneinander abweichen. Während der durchschnittliche Bruttoarbeitslohn von Riesterparerinnen und -sparern, denen eine Steuerermäßigung gewährt wurde, um ein Drittel höher ausfällt als der durchschnittliche Bruttolohn aller Bruttolohnempfänger, liegt der Mittelwert für Sparenden ohne steuerliche Förderung um 12% unter dem Wert der Vergleichsgruppe. Dieser Effekt hat sich von 2006 zu 2007 leicht verstärkt.

Zu rund 28% aller Riesterparerinnen und -sparer liegen dem Statistischen Bundesamt keine Informationen zum Einkommen vor, da sie keine Steuererklärung abgaben (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1). Nach Angaben der ZfA betrug das Jahreseinkommen dieser Personengruppe im Mittel nur 15.000 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 11.000 Euro (Median).¹¹

¹⁰ Siehe Kriete-Dodds: „Staatliche Förderung der Riesterrente für das Jahr 2003“, Wirtschaft und Statistik 1/2008 für genauere Erläuterungen zur Abgrenzung des förderberechtigten Personenkreises.

¹¹ Die Nichteinbeziehung der Zulagenempfänger ohne abgegebene Steuererklärung dürfte der Hauptgrund für die regelmäßig abweichenden Ergebnisse zwischen Destatis und der ZfA zum durchschnittlichen Einkommen der Riesterparer sein.

Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung aller Steuerfälle aus der Einkommensteuerstatistik sowie der Riesterparerinnen und -sparer mit und ohne steuerliche Förderung nach der Höhe des Bruttoeinkommens 2007



Bis zu einem Bruttolohn von 5.000 Euro waren Riesterparerinnen und -sparer 2007 unterdurchschnittlich häufig vertreten. Oberhalb dieser Grenze kehrte sich die Proportionalität um. Bruttolohnempfänger mit Zulagen- aber ohne steuerliche Förderung waren vorwiegend im Einkommensbereich zwischen 5.000 und 25.000 Euro verteilt, die Kurve für Bruttolohnempfänger, die zusätzlich steuerlich gefördert wurden, dominiert ab 25.000 Euro.

Der durchschnittliche Bruttolohn der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlicher Förderung liegt bei 135% dessen eines Bruttolohnempfängers, der keinen Riestervertrag abgeschlossen hatte. Bei Riestergeförderten, die keine Steuerermäßigung erhielten, lag der Bruttolohn bei 87% der Vergleichsgruppe. Im Osten Deutschlands ist dieser Gegensatz noch stärker ausgeprägt als in Westdeutschland (vgl. Karten 4 und 5 im Anhang).

7. Relative Förderung

Die staatliche Förderung (Summe aus Zulagen und steuerlicher Förderung) im Verhältnis zum Sparbeitrag (Summe aus Eigenbeitrag und Zulagen)¹² wird als Förderquote bezeichnet. Diese Quote zeigt an, welche Sparerinnen und Sparer mehr und welche weniger von der Riesterrente profitieren. Während das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Förderquoten für sogenannte Modellkonstellationen ausweist¹³, werden hier empirische Förderquoten betrachtet. Grundlage bilden die von der ZfA mit der Einkommensteuerstatistik verknüpften Datensätze, wobei die Werte für Eigenbeitrag, Zulagen und steuerliche Förderung in erster Linie aus der Einkommensteuerstatistik verwendet werden. Auf die Angaben der ZfA wurde bei fehlenden oder unplausiblen Beträgen zurückgegriffen.

2007 betrug der Median der empirischen Förderquote insgesamt 35% (siehe Tabelle 6). Die Förderquote liegt somit in einem Bereich, der entsprechend den Modellrechnungen zu erwarten war. Differenziert nach den beiden Fördermöglichkeiten der Zulage und der steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs zeigt sich, dass die Zulagenquote mit einem Wert von durchschnittlich 35% immer noch mehr als doppelt so hoch war wie die der steuerlich bedingten. Allerdings schwächte sich dieser Effekt im Vergleich zum Vorjahr etwas ab.¹⁴

Tabelle 6: Förderquoten zur Riesterrente 2006 und 2007 für Steuerpflichtige mit Riesterrente und Bruttoarbeitslohn in Prozent

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnitt		Median	
	2006	2007	2006	2007
Zulagenquote	36	35	30	28
Steuerquote	15	16	15	15
Förderquote	42	41	36	35

Die Intention der Riesterrente besteht darin, neben einkommensschwachen Steuerpflichtigen auch Kinderreiche zu unterstützen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Förderquoten getrennt für Alleinstehende und Verheiratete, jeweils ohne bzw. mit Kind(ern) berechnet. Das Ergebnis ist nicht überraschend: Wie zu erwarten, profitieren Steuerpflichtige mit Kind(ern) vor allem von der Zulagenförderung, die Kinderlosen eher von der steuerlichen Förderung (siehe Tabelle 7).

¹² Der Sparbetrag wird hierbei nur bis zu einer Höhe von 1.575 Euro bei Grundtabellenfällen bzw. 3.150 Euro bei Splittingtabellenfällen berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass darüber hinausgehende Beiträge nicht durch die staatliche Förderung motiviert sind. Von dieser Deckelung sind etwa 147.000 Steuerpflichtige betroffen. Dadurch können Abweichungen zwischen den hier berechneten Förderquoten und den von der ZfA veröffentlichten Werten zustande kommen (vgl. <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>).

¹³ <http://www.bundesfinanzministerium.de>

¹⁴ Die Förderquoten werden als Durchschnitt aus den Quoten der einzelnen geförderten Personen errechnet (Mikroansatz). Im Gegensatz dazu ermittelt die ZfA die durchschnittliche Zulagenquote als Quotient der Summen aller Zulagen und der erfassten Gesamtbeiträge (Makroebene). Siehe dazu Rieckhoff/ Gerber/ Dittrich: „Statistische Auswertung der Riester-Förderung“, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S.663.

**Tabelle 7: Förderquoten zur Riesterreente 2007 nach Familienstand und Kind(ern)
in Prozent**

Gegenstand der Nachweisung	Grundtabellenfälle		Splittingtabellenfälle	
	Ø	Median	Ø	Median
Ohne Kinder				
Zulagenquote	19	14	19	14
Steuerquote	19	19	17	16
Förderquote	32	30	30	29
Mit Kind(ern)				
Zulagenquote	41	36	47	41
Steuerquote	14	13	10	9
Förderquote	46	40	49	42

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2007¹⁾

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾					
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung	
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median
Verlustfälle																	
< 0	18.354	-	-214.786	6.276	5.350	11.516	20	-	0	-	5.350	54	56	0	0	54	56
Gewinnfälle																	
0 - 2.500	57.198	1,3	49.984	14.881	12.055	26.700	72	0,0	3	0,0	12.058	51	55	4	1	51	55
2.500 - 5.000	47.206	1,1	179.003	11.716	9.424	20.962	239	0,0	19	0,0	9.443	51	53	6	3	51	53
5.000 - 7.500	62.725	1,4	394.866	15.786	11.945	27.567	575	0,0	42	0,0	11.987	48	49	6	4	49	49
7.500 - 10.000	88.090	2,0	778.861	22.848	16.271	38.939	1.276	0,1	64	0,0	16.334	45	42	5	3	46	42
10.000 - 12.500	113.691	2,6	1.280.750	32.833	21.924	54.509	6.251	0,3	249	0,1	22.173	43	37	4	3	43	37
12.500 - 15.000	132.261	3,0	1.824.058	43.034	25.512	68.227	21.910	1,2	928	0,3	26.440	40	32	5	4	40	32
15.000 - 20.000	318.719	7,3	5.606.190	122.625	61.369	183.198	116.475	6,3	6.129	1,7	67.499	35	26	7	7	38	27
20.000 - 25.000	400.779	9,1	9.050.817	184.887	82.985	266.758	170.515	9,2	14.158	3,8	97.143	33	23	11	11	37	28
25.000 - 30.000	446.574	10,2	12.277.732	238.382	101.111	337.997	199.791	10,7	22.959	6,2	124.070	32	24	14	15	38	30
30.000 - 37.500	603.058	13,7	20.279.190	369.460	152.090	518.509	264.985	14,3	41.375	11,2	193.464	33	26	16	19	40	33
37.500 - 50.000	767.083	17,5	33.273.563	538.797	213.196	746.097	334.410	18,0	66.972	18,1	280.168	34	28	17	18	42	36
50.000 - 75.000	809.044	18,4	48.933.699	675.870	244.372	911.917	401.061	21,6	96.968	26,2	341.339	34	27	17	16	43	36
75.000 - 100.000	301.469	6,9	25.763.745	314.495	98.533	408.385	179.566	9,7	55.112	14,9	153.645	32	25	18	18	43	36
100.000 - 125.000	114.868	2,6	12.707.406	134.970	39.582	171.966	76.038	4,1	29.916	8,1	69.497	31	24	21	22	45	41
125.000 - 175.000	75.702	1,7	10.944.476	91.275	27.430	116.654	52.017	2,8	21.671	5,9	49.101	32	25	21	22	47	42
175.000 - 250.000	30.800	0,7	6.305.920	35.488	11.747	46.316	20.329	1,1	8.027	2,2	19.774	34	25	21	19	48	42
250.000 und mehr	20.644	0,5	9.124.445	23.415	8.237	30.838	13.359	0,7	4.924	1,3	13.161	36	27	20	17	48	42
zusammen	4.389.911	100,0	198.774.706	2.870.761	1.137.783	3.975.539	1.858.869	100,0	369.514	100,0	1.507.298						
insgesamt	4.408.265	-	198.559.919	2.877.037	1.143.133	3.987.054	1.858.889	-	369.514	-	1.512.648	35	28	16	15	41	35

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2007¹⁾ (Grundtabelle)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
	Stpfl.	%	1.000 €				Stpfl.	%	1.000 €	%		Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
				Ø	Median	Ø					Median	Ø	Median					
Verlustfälle																		
< 0	11.460	-	-54.296	3.496	2.712	6.108	10	-	0	-	2.712	51	54	0	0	51	54	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	46.149	2,7	41.402	11.142	8.232	19.153	62	0,0	2	0,0	8.235	50	53	4	1	50	53	
2.500 - 5.000	38.578	2,2	145.852	8.812	6.578	15.240	225	0,0	17	0,0	6.595	50	53	6	3	50	53	
5.000 - 7.500	51.422	3,0	323.777	12.009	8.357	20.212	553	0,1	39	0,0	8.396	47	49	6	3	47	49	
7.500 - 10.000	73.998	4,3	654.737	18.174	11.782	29.783	1.242	0,1	62	0,0	11.843	44	40	5	3	44	40	
10.000 - 12.500	94.523	5,4	1.063.677	26.391	16.020	42.185	6.171	0,6	243	0,1	16.263	41	35	4	3	42	35	
12.500 - 15.000	105.690	6,1	1.456.729	33.968	17.426	51.091	21.790	2,2	920	0,5	18.345	37	29	5	4	38	30	
15.000 - 20.000	232.257	13,4	4.070.282	91.915	34.996	126.154	115.193	11,5	6.086	3,2	41.082	30	22	7	7	34	26	
20.000 - 25.000	248.546	14,3	5.600.897	124.668	33.361	156.988	161.364	16,1	13.858	7,2	47.219	23	17	11	12	31	28	
25.000 - 30.000	235.375	13,6	6.450.574	143.784	29.916	172.297	174.748	17,5	21.689	11,3	51.605	19	14	15	16	30	29	
30.000 - 37.500	248.369	14,3	8.308.033	187.898	31.518	216.604	200.593	20,1	36.538	19,0	68.056	16	12	19	21	32	32	
37.500 - 50.000	205.835	11,9	8.794.802	201.374	25.942	222.112	179.146	17,9	50.778	26,4	76.720	13	9	25	27	34	35	
50.000 - 75.000	113.333	6,5	6.714.685	139.549	14.797	148.286	102.831	10,3	44.286	23,1	59.082	11	7	32	34	40	42	
75.000 - 100.000	25.587	1,5	2.165.111	34.403	3.574	35.967	23.109	2,3	11.189	5,8	14.763	11	7	33	35	41	42	
100.000 - 125.000	7.362	0,4	810.606	9.943	1.121	10.287	6.402	0,6	3.134	1,6	4.255	14	7	33	35	43	42	
125.000 - 175.000	4.613	0,3	665.468	6.135	754	6.363	3.869	0,4	1.913	1,0	2.667	16	7	34	35	44	42	
175.000 - 250.000	1.989	0,1	408.407	2.620	348	2.675	1.568	0,2	794	0,4	1.142	17	7	35	35	44	42	
250.000 und mehr	1.321	0,1	675.889	1.788	244	1.762	972	0,1	498	0,3	742	20	7	34	37	45	45	
zusammen	1.734.947	100,0	48.350.928	1.054.574	244.964	1.277.160	999.838	100,0	192.047	100,0	437.011							
insgesamt	1.746.407	-	48.296.631	1.058.070	247.676	1.283.269	999.848	-	192.047	-	439.723	25	17	18	18	36	32	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2007¹⁾ (Splittingtabelle)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median	
Verlustfälle																		
< 0	6.894	-	-160.490	2.780	2.638	5.407	10	-	0	-	2.638	57	60	0	0	57	60	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	11.049	0,4	8.582	3.739	3.823	7.547	10	0,0	0	0,0	3.823	56	59	3	0	56	59	
2.500 - 5.000	8.628	0,3	33.151	2.903	2.846	5.722	14	0,0	2	0,0	2.848	55	57	8	8	55	57	
5.000 - 7.500	11.303	0,4	71.089	3.778	3.588	7.355	22	0,0	3	0,0	3.591	54	54	6	5	54	54	
7.500 - 10.000	14.092	0,5	124.124	4.673	4.489	9.156	34	0,0	2	0,0	4.491	53	54	5	3	53	54	
10.000 - 12.500	19.168	0,7	217.073	6.443	5.904	12.323	80	0,0	6	0,0	5.910	52	51	5	4	52	51	
12.500 - 15.000	26.571	1,0	367.329	9.066	8.086	17.136	120	0,0	9	0,0	8.095	50	49	4	2	50	49	
15.000 - 20.000	86.462	3,3	1.535.908	30.710	26.374	57.044	1.282	0,1	43	0,0	26.417	49	47	3	2	49	47	
20.000 - 25.000	152.233	5,7	3.449.920	60.219	49.624	109.770	9.151	1,1	300	0,2	49.924	48	46	4	3	48	46	
25.000 - 30.000	211.199	8,0	5.827.158	94.598	71.195	165.700	25.043	2,9	1.270	0,7	72.465	46	44	6	5	47	44	
30.000 - 37.500	354.689	13,4	11.971.158	181.561	120.572	301.905	64.392	7,5	4.836	2,7	125.408	45	41	8	7	46	41	
37.500 - 50.000	561.248	21,1	24.478.761	337.422	187.255	523.985	155.264	18,1	16.193	9,1	203.448	42	36	9	9	45	37	
50.000 - 75.000	695.711	26,2	42.219.014	536.322	229.575	763.631	298.230	34,7	52.682	29,7	282.257	38	31	12	12	43	33	
75.000 - 100.000	275.882	10,4	23.598.635	280.092	94.959	372.419	156.457	18,2	43.923	24,8	138.883	34	25	16	16	43	36	
100.000 - 125.000	107.506	4,0	11.896.800	125.026	38.461	161.680	69.636	8,1	26.781	15,1	65.242	32	25	20	20	45	40	
125.000 - 175.000	71.089	2,7	10.279.008	85.141	26.676	110.290	48.148	5,6	19.758	11,1	46.434	33	25	20	20	47	42	
175.000 - 250.000	28.811	1,1	5.897.513	32.868	11.399	43.640	18.761	2,2	7.233	4,1	18.632	36	27	20	17	48	42	
250.000 und mehr	19.323	0,7	8.448.555	21.627	7.994	29.076	12.387	1,4	4.426	2,5	12.419	37	29	19	17	49	42	
zusammen	2.654.964	100,0	150.423.778	1.816.187	892.819	2.698.378	859.031	100,0	177.468	100,0	1.070.287							
insgesamt	2.661.858	-	150.263.288	1.818.967	895.458	2.703.786	859.041	-	177.468	-	1.072.925	41	35	13	12	45	39	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2007¹⁾ (Alte Bundesländer ohne Berlin-West)

(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾						
	Stpfl.	%	1.000 €				Stpfl.	%	1.000 €	%		Zulage		steuerlich		Gesamtförderung		
				Ø	Median	Ø					Median	Ø	Median					
Verlustfälle																		
< 0	11.702	-	-171.702	4.557	3.458	7.938	10	-	0	-	3.458	51	51	0	0	51	51	
Gewinnfälle																		
0 - 2.500	31.340	1,0	31.707	8.666	6.328	14.835	42	0,0	2	0,0	6.331	51	55	5	3	51	55	
2.500 - 5.000	29.089	0,9	110.128	7.340	5.552	12.747	175	0,0	16	0,0	5.568	51	56	7	5	51	56	
5.000 - 7.500	40.794	1,2	256.783	10.226	7.495	17.604	413	0,0	35	0,0	7.529	49	49	7	4	49	49	
7.500 - 10.000	57.678	1,8	509.467	14.913	10.301	25.077	874	0,1	50	0,0	10.351	45	42	5	4	45	42	
10.000 - 12.500	68.040	2,1	765.483	20.216	13.246	33.276	3.793	0,3	182	0,1	13.428	44	38	4	3	44	38	
12.500 - 15.000	77.599	2,4	1.070.482	25.973	15.439	41.204	12.319	0,9	631	0,2	16.070	41	34	5	4	42	34	
15.000 - 20.000	196.775	6,0	3.468.798	78.605	38.458	116.510	74.158	5,2	4.235	1,4	42.694	36	27	7	7	38	27	
20.000 - 25.000	275.226	8,4	6.226.334	132.716	58.236	190.150	123.334	8,7	10.897	3,5	69.133	33	22	11	12	38	28	
25.000 - 30.000	328.542	10,0	9.039.222	183.189	76.896	258.976	149.462	10,5	18.620	6,0	95.515	32	23	15	16	39	30	
30.000 - 37.500	461.189	14,0	15.516.936	294.235	121.240	413.177	199.552	14,1	34.083	11,0	155.323	33	27	17	20	41	33	
37.500 - 50.000	604.970	18,4	26.256.339	440.648	176.665	612.697	254.341	17,9	56.114	18,1	232.779	35	30	18	22	43	36	
50.000 - 75.000	656.218	19,9	39.754.279	562.896	208.481	764.536	311.951	22,0	81.209	26,2	289.691	36	28	18	16	44	38	
75.000 - 100.000	254.556	7,7	21.768.458	270.115	86.440	352.726	147.995	10,4	47.007	15,2	133.447	33	25	18	18	44	37	
100.000 - 125.000	99.305	3,0	10.987.441	118.329	35.107	151.332	64.862	4,6	26.084	8,4	61.191	32	24	21	21	45	41	
125.000 - 175.000	66.389	2,0	9.602.375	81.226	24.495	103.984	45.368	3,2	19.228	6,2	43.723	32	25	21	22	47	42	
175.000 - 250.000	27.147	0,8	5.557.492	31.769	10.563	41.549	17.849	1,3	7.096	2,3	17.658	35	26	20	19	48	42	
250.000 und mehr	18.656	0,6	8.252.635	21.490	7.532	28.251	12.037	0,8	4.448	1,4	11.980	36	27	20	17	48	42	
zusammen	3.293.513	100,0	159.174.359	2.302.553	902.475	3.178.631	1.418.525	100,0	309.937	100,0	1.212.412							
insgesamt	3.305.215	-	159.002.656	2.307.110	905.933	3.186.569	1.418.535	-	309.937	-	1.215.870	35	28	17	16	42	36	

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Anhang – Tabellen

Förderung der Riesterrente 2007¹⁾ (Neue Bundesländer und Berlin-West)

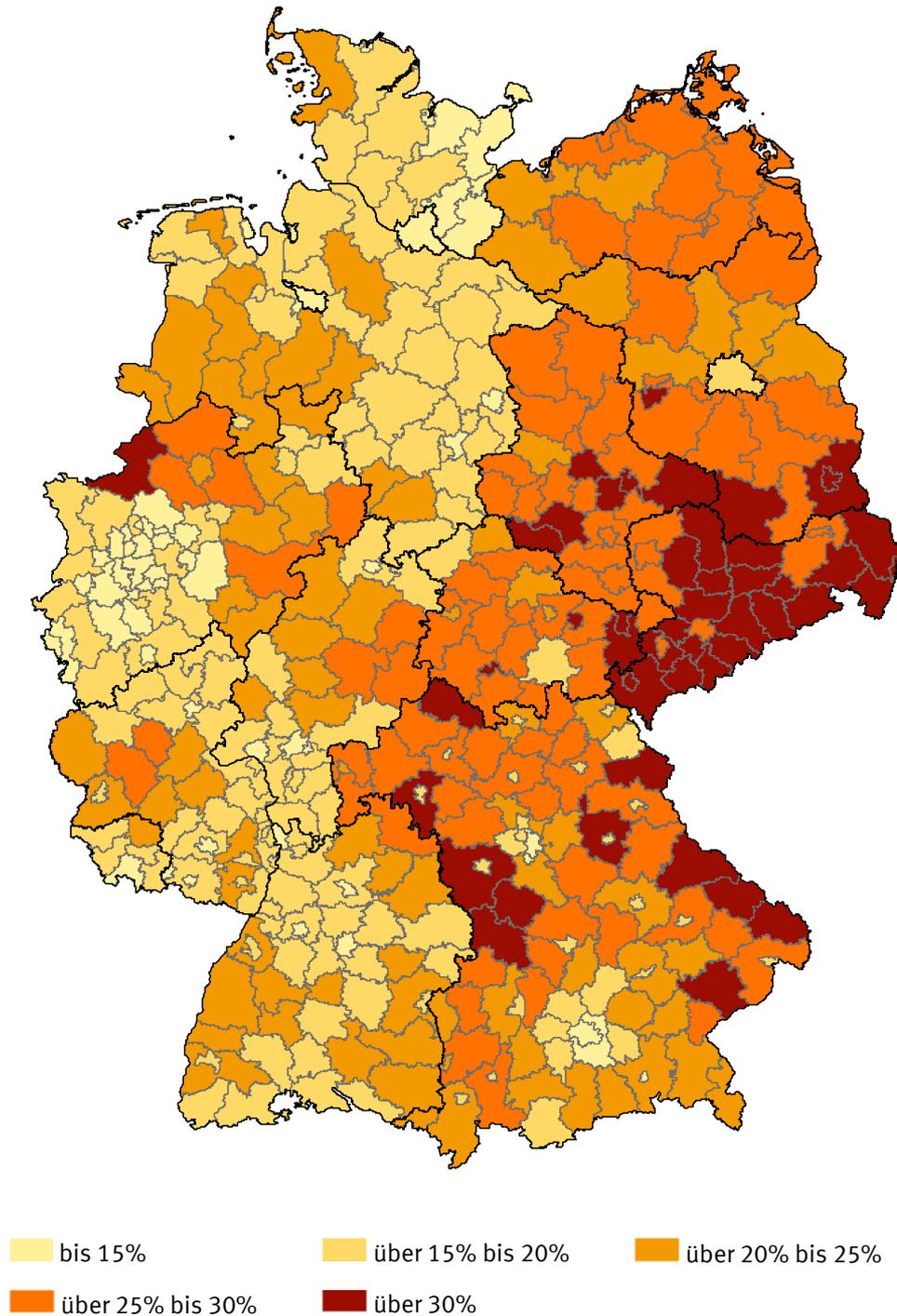
(Auswertung aus den verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik mit den Daten der ZfA)

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... €	Gesamtbetrag der Einkünfte			Eigenleistung	Altersvorsorgezulage	Sparleistung	Festgestellter Steuerlicher Vorteil AVmG				Gesamtförderung	Förderquoten ²⁾					
												Zulage		steuerlich		Gesamtförderung	
	Stpfl.	%	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Stpfl.	%	1.000 €	%	1.000 €	Ø	Median	Ø	Median	Ø	Median
Verlustfälle																	
< 0	6.652	-	-43.084	1.719	1.892	3.578	10	-	0	-	1.892	58	62	0	0	58	62
Gewinnfälle																	
0 - 2.500	25.858	2,4	18.277	6.215	5.726	11.865	30	0,0	1	0,0	5.727	52	54	2	0	52	54
2.500 - 5.000	18.117	1,7	68.875	4.376	3.872	8.214	64	0,0	2	0,0	3.874	51	51	4	2	51	51
5.000 - 7.500	21.931	2,0	138.083	5.560	4.451	9.963	162	0,0	7	0,0	4.458	48	48	4	3	48	48
7.500 - 10.000	30.412	2,8	269.394	7.934	5.969	13.862	402	0,1	14	0,0	5.983	45	42	3	2	46	42
10.000 - 12.500	45.651	4,2	515.267	12.618	8.678	21.233	2.458	0,6	68	0,1	8.745	42	36	3	2	42	36
12.500 - 15.000	54.662	5,0	753.576	17.061	10.073	27.024	9.591	2,2	297	0,5	10.370	38	30	4	3	39	30
15.000 - 20.000	121.944	11,1	2.137.392	44.021	22.911	66.688	42.317	9,6	1.894	3,2	24.805	35	26	7	6	37	27
20.000 - 25.000	125.553	11,5	2.824.482	52.171	24.748	76.608	47.181	10,7	3.261	5,5	28.009	33	25	10	11	37	28
25.000 - 30.000	118.032	10,8	3.238.510	55.193	24.215	79.021	50.329	11,4	4.339	7,3	28.555	32	26	12	14	37	30
30.000 - 37.500	141.869	12,9	4.762.255	75.224	30.849	105.332	65.433	14,9	7.291	12,2	38.141	32	25	13	13	38	32
37.500 - 50.000	162.113	14,8	7.017.224	98.149	36.531	133.400	80.069	18,2	10.858	18,2	47.390	30	25	14	13	37	33
50.000 - 75.000	152.826	13,9	9.179.420	112.974	35.890	147.381	89.110	20,2	15.758	26,4	51.648	28	23	15	14	37	32
75.000 - 100.000	46.913	4,3	3.995.288	44.380	12.093	55.659	31.571	7,2	8.105	13,6	20.199	26	20	18	18	38	35
100.000 - 125.000	15.563	1,4	1.719.965	16.640	4.475	20.634	11.176	2,5	3.831	6,4	8.306	28	21	21	22	43	41
125.000 - 175.000	9.313	0,8	1.342.101	10.049	2.935	12.670	6.649	1,5	2.443	4,1	5.378	30	23	22	23	46	42
175.000 - 250.000	3.653	0,3	748.428	3.719	1.185	4.767	2.480	0,6	931	1,6	2.116	32	25	24	21	48	42
250.000 und mehr	1.988	0,2	871.810	1.924	705	2.587	1.322	0,3	476	0,8	1.182	34	26	22	19	49	42
zusammen	1.096.398	100,0	39.600.347	568.208	235.308	796.908	440.344	100,0	59.578	100,0	294.886						
insgesamt	1.103.050	-	39.557.263	569.927	237.200	800.485	440.354	-	59.578	-	296.778	34	27	13	12	39	33

¹⁾ Diese Tabelle stellt nicht die Gesamtförderung dar, sondern nur die Förderung der Steuerpflichtigen, die sowohl in den Daten der ZfA als auch in den Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik vorhanden sind.

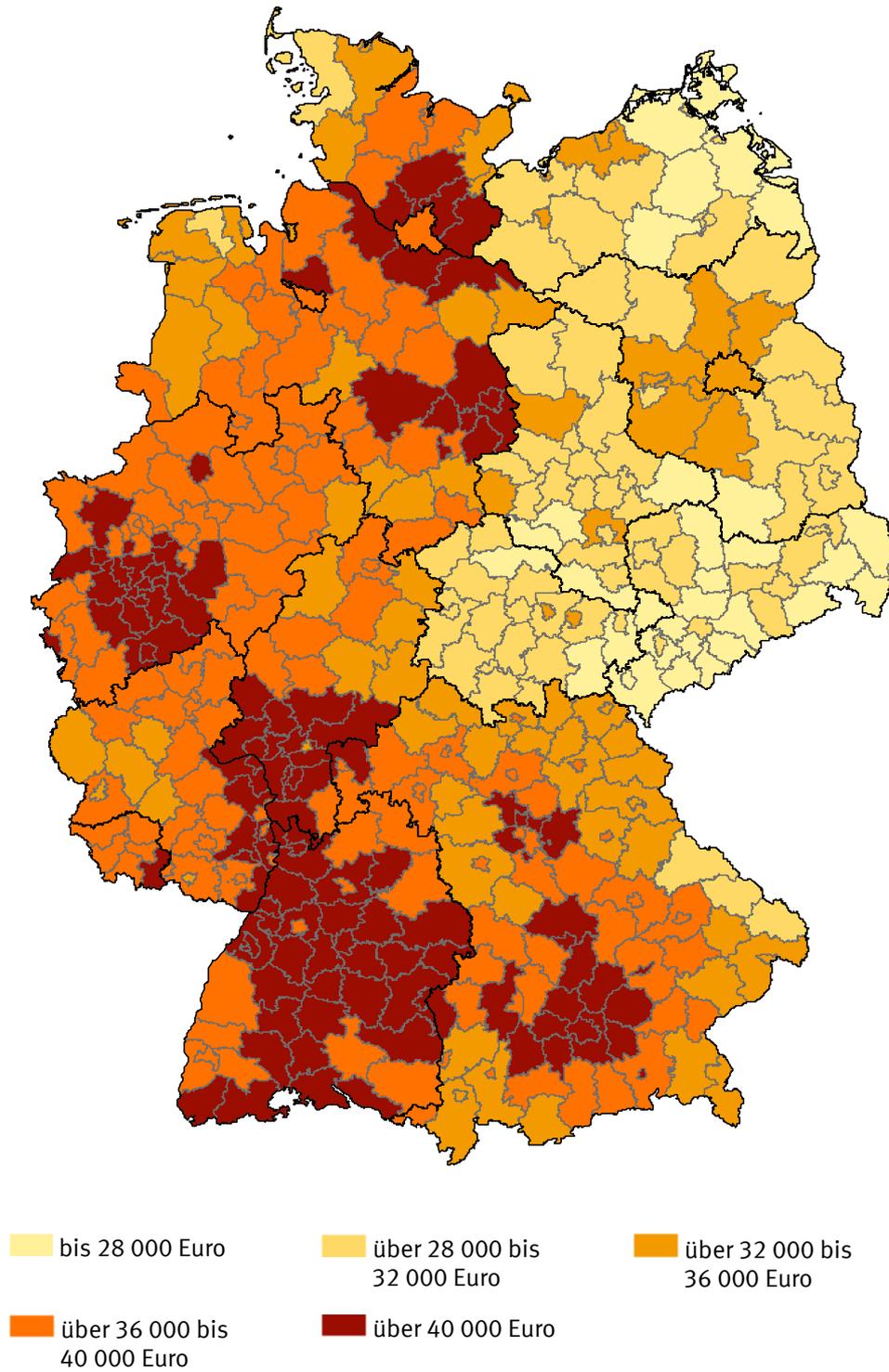
²⁾ Ø = arithmetisches Mittel.

Karte 1: Anteil der Riesterparerinnen und -sparer an allen Bruttolohnempfängern
2007 in kreisfreien Städten und Landkreisen



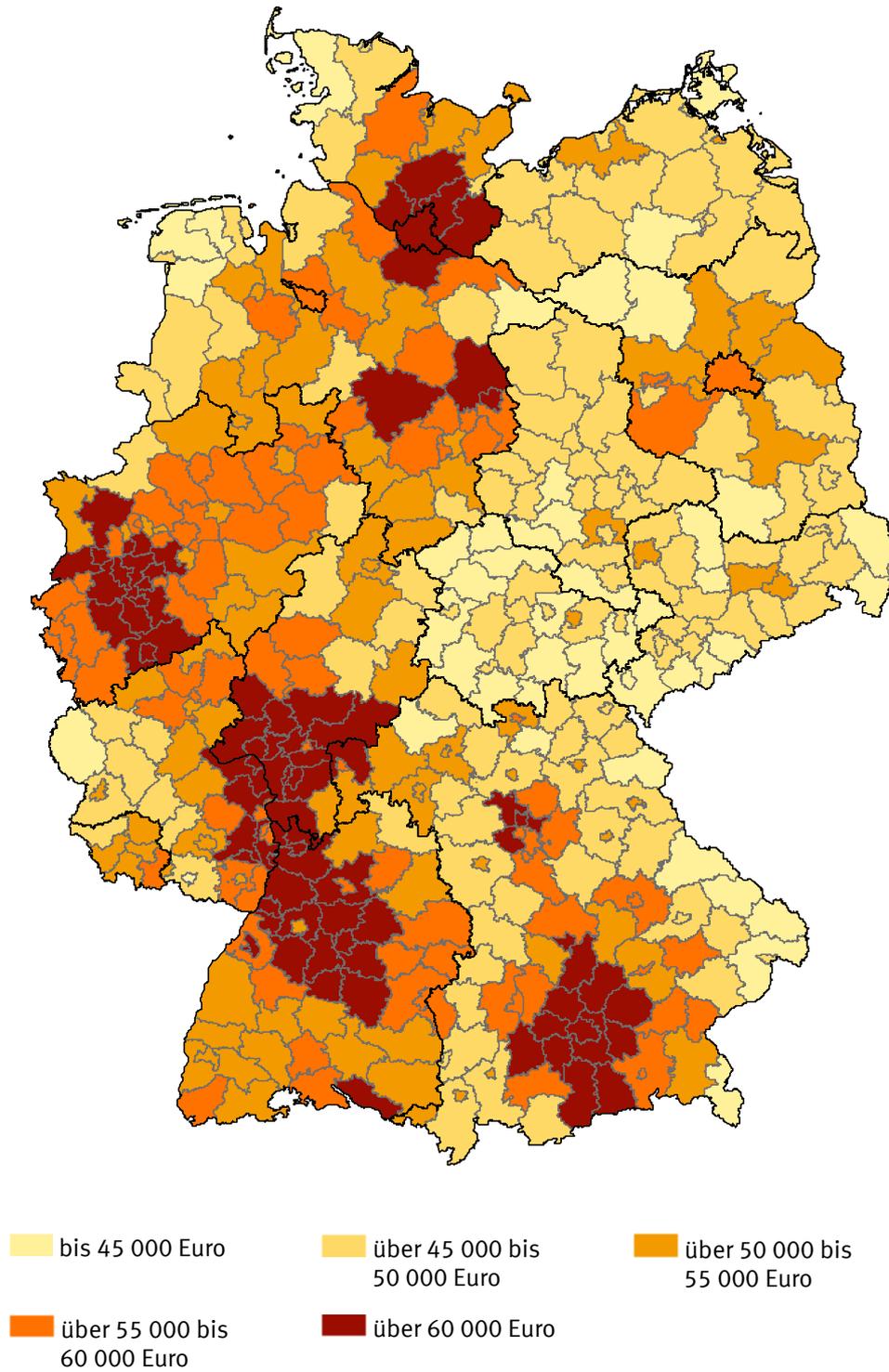
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 2: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer 2007 ohne steuerlichen Vorteil in kreisfreien Städten und Landkreisen



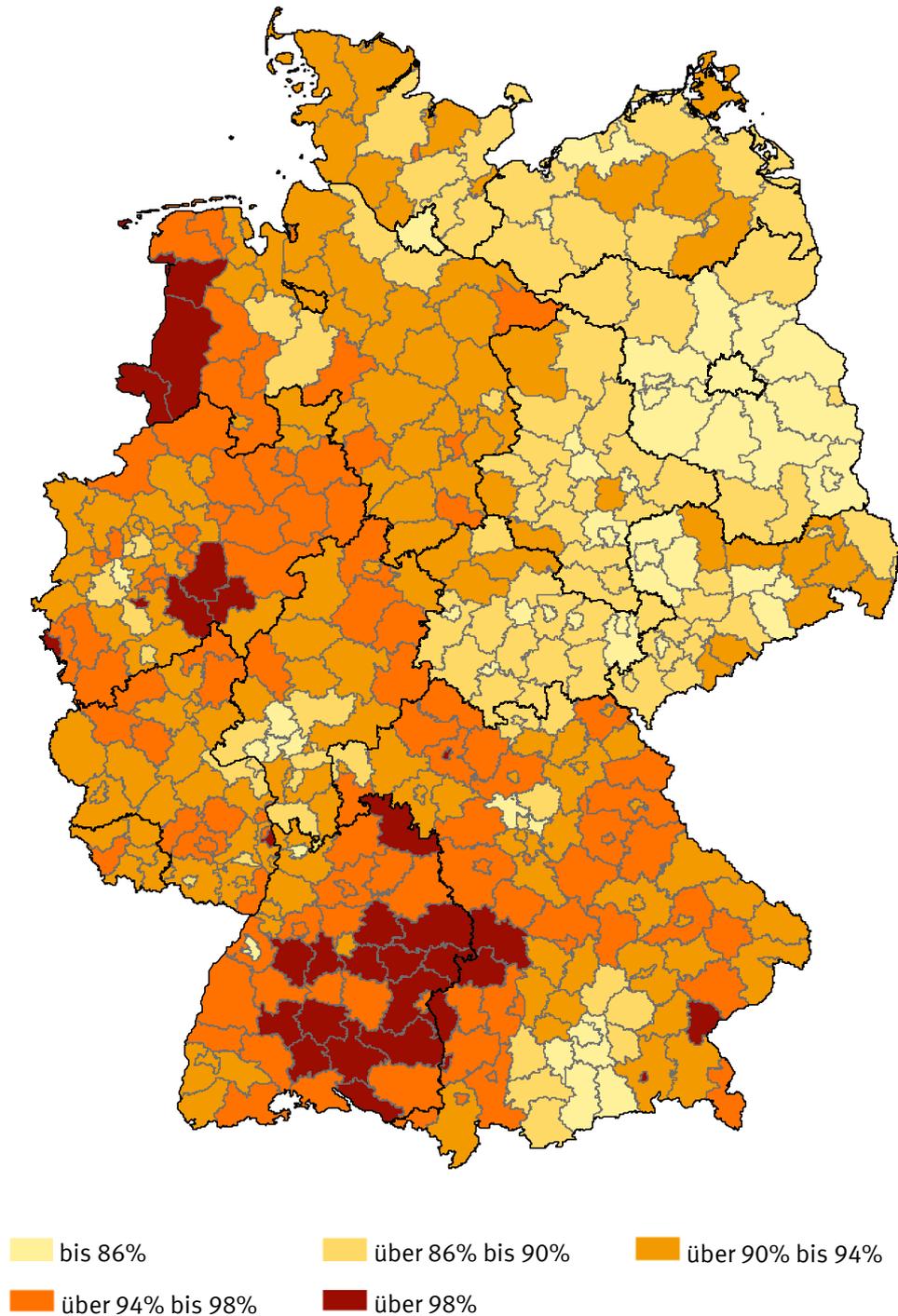
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 3: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer 2007 mit steuerlichem Vorteil in kreisfreien Städten und Landkreisen



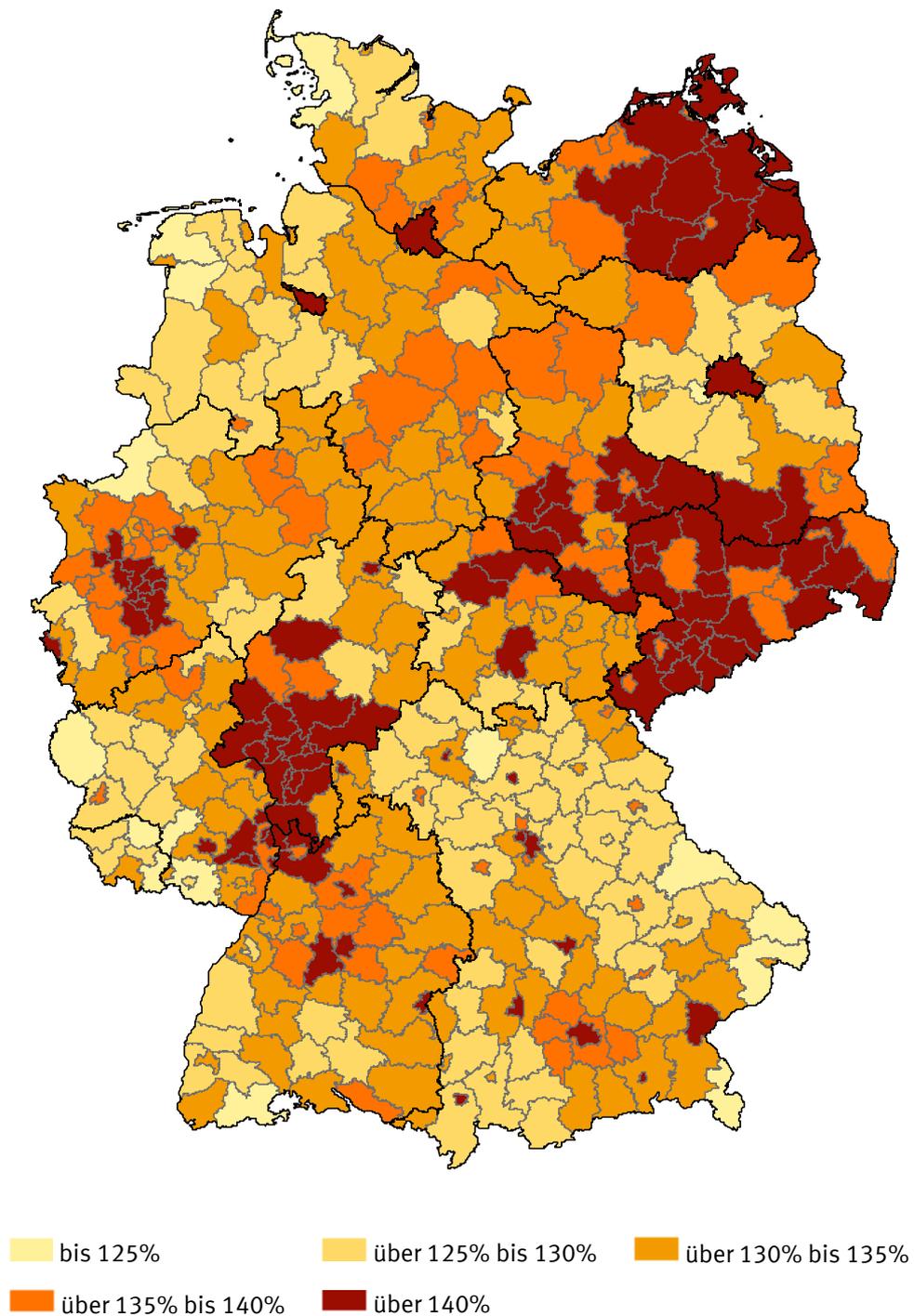
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 4: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer ohne steuerlichen Vorteil im Verhältnis zu Bruttolohnempfängern ohne Riestervertrag 2007 in kreisfreien Städten und Landkreisen



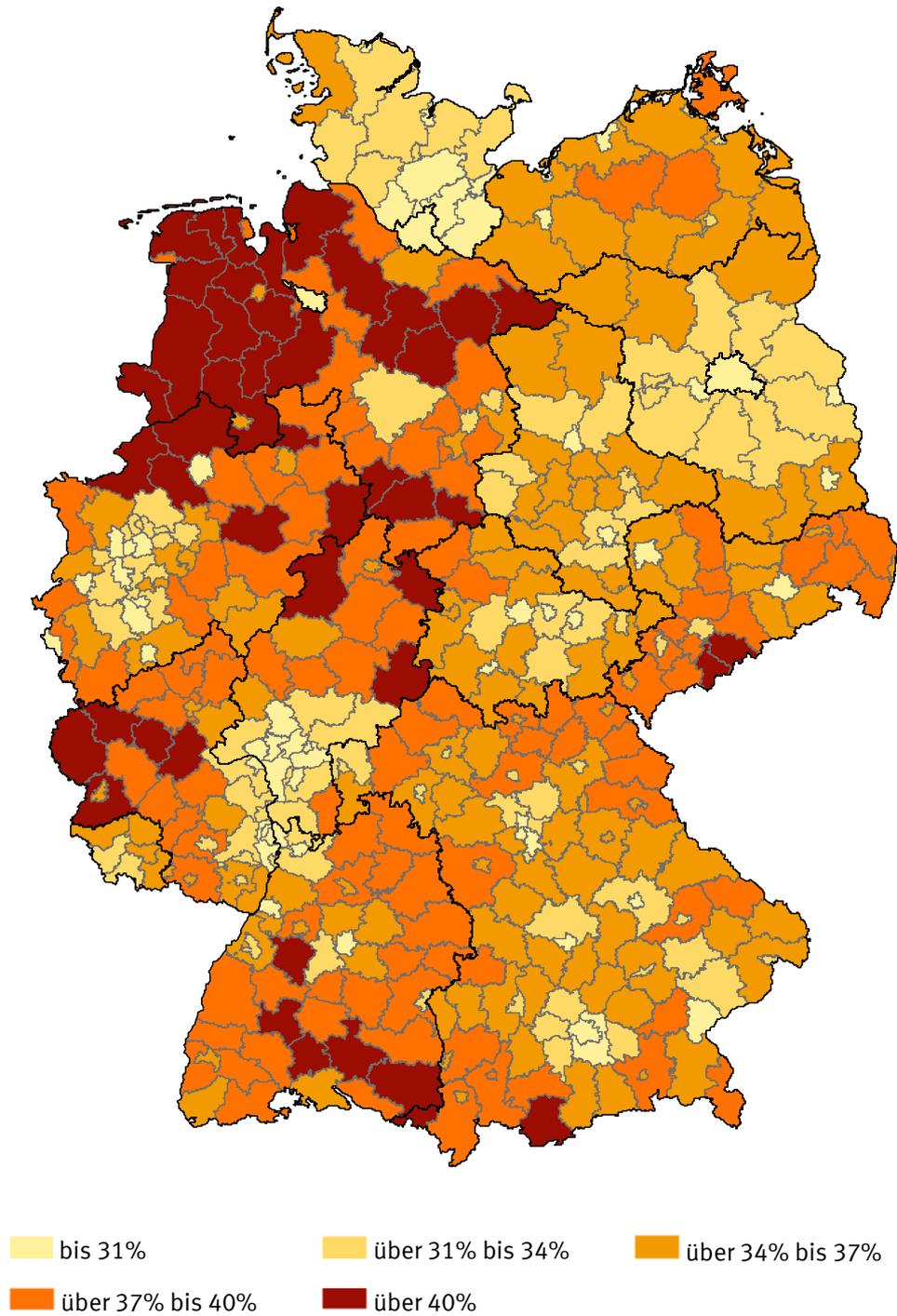
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 5: Bruttoarbeitslohn der Riesterparerinnen und -sparer mit steuerlichem Vorteil im Verhältnis zu Bruttolohnempfängern ohne Riestervertrag 2007 in kreisfreien Städten und Landkreisen



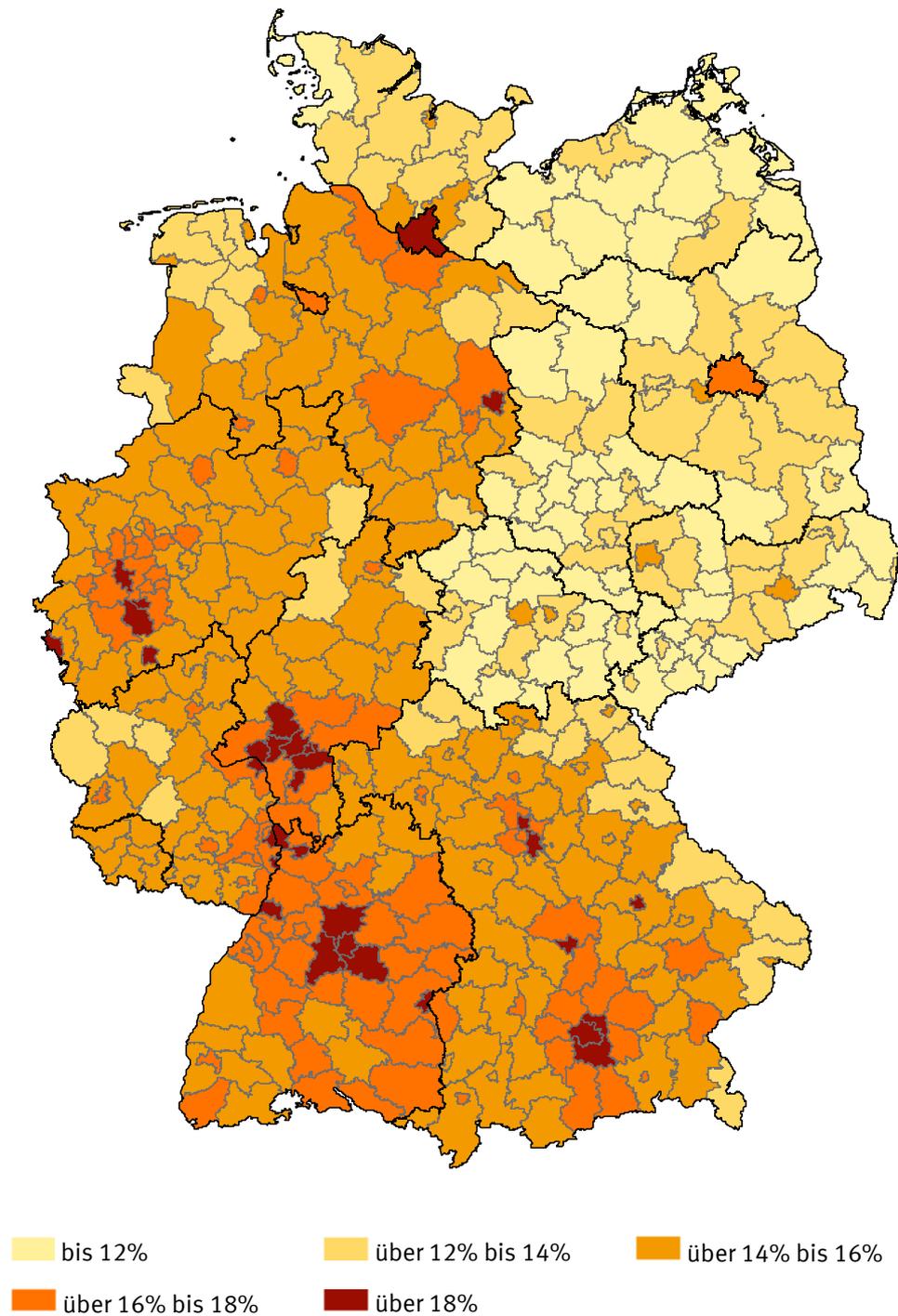
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 6: Zulagenquote 2007 in kreisfreien Städten und Landkreisen



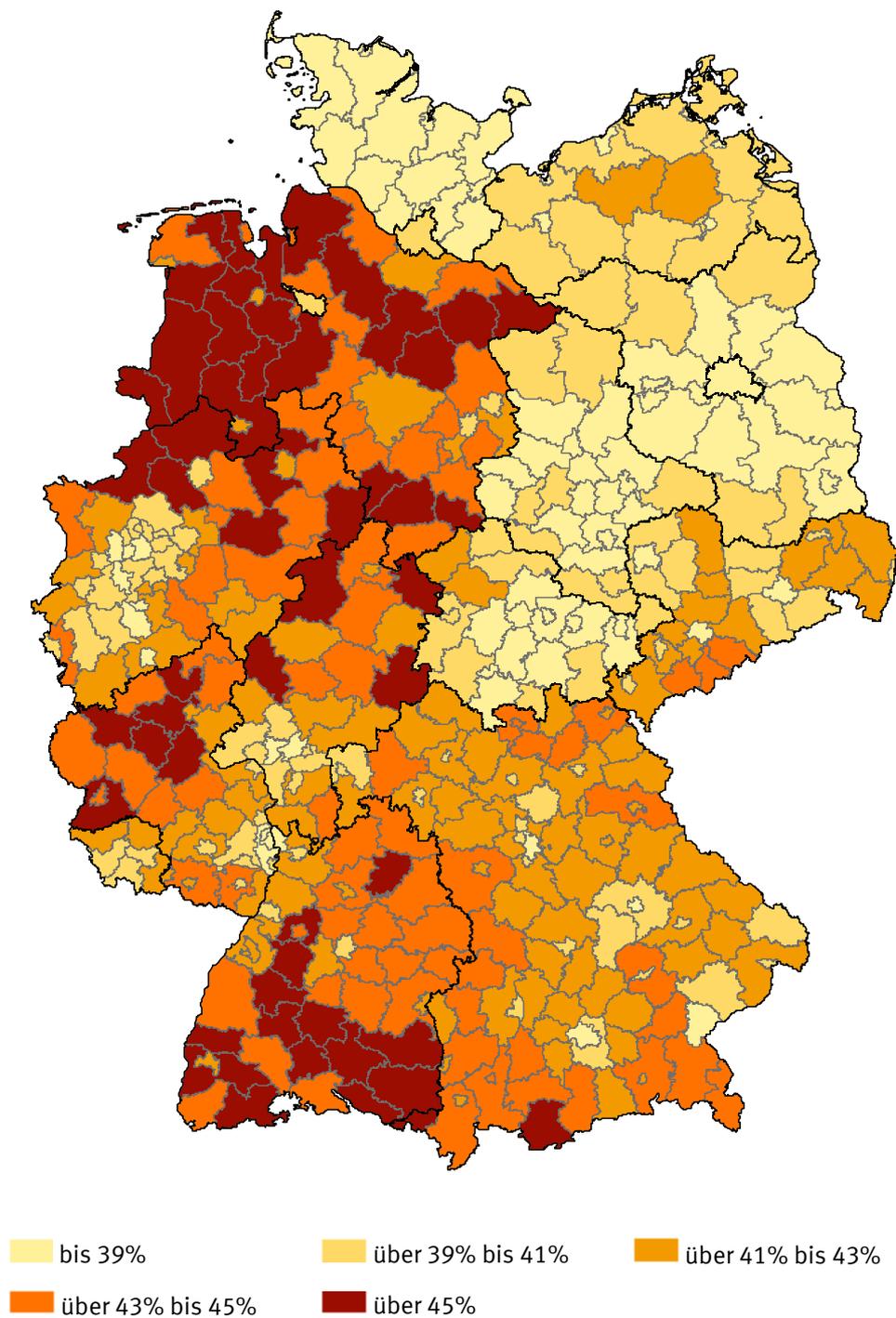
Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 7: Steuerquote 2007 in kreisfreien Städten und Landkreisen



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Karte 8: Förderquote 2007 in kreisfreien Städten und Landkreisen



Fachdaten: Statistisches Bundesamt
Verwaltungsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland:
© GeoBasis-DE /BKG 2010

Qualitätsbericht (Kurzfassung)

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik zur staatlich geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge (Riester-Rente)
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember des Veranlagungsjahres
- *Periodizität:* jährlich
- *Erhebungseinheiten:* Personen mit einer Riester-Rente, Riester-Verträge sowie Einkommensteuerpflichtige mit Riester-Rente.
- *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), Altersvermögensgesetz, Einkommensteuergesetz, alle Gesetze jeweils in der geltenden Fassung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- *Erhebungsinhalte:* Vertragsdaten und Personendaten der zusätzlichen Altersvorsorge, unter anderem Höhe der Zulagen sowie Angaben aus der Einkommensteuerstatistik zu Bruttolohn, Einkommen, steuerliche Förderung der Riester-Rente; Geschlecht, Geburtsdatum, Kinderfreibeträge, Wohnsitzbundesland, Veranlagungsart.
- *Zweck der Statistik:* Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Riester-Rente und ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung.
- *Hauptnutzer/ -innen der Statistik:* Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wissenschaft, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Unternehmen und private Interessenten.

3 Erhebungsmethodik

- *Art der Datengewinnung:* Sekundärerhebungen, die vom Statistischen Bundesamt verknüpft werden.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Die Finanzverwaltung und die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übernehmen die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern. Die von der ZfA bzw. der Finanzverwaltung festgestellten Angaben werden automatisiert in die Statistik übernommen.

4 Genauigkeit

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Es handelt sich um eine Vollerhebung der Riester-Verträge, Personen mit Riester-Verträgen und der Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Riester-Sparerinnen und -Sparer bzw. Steuerpflichtigen haben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Die Veröffentlichung erfolgt nach Veranlagungsjahren und liegt aufgrund der gesetzlich geregelten Abgabefristen bei der Einkommensteuererklärung etwa 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Durch häufige Änderungen des AVmGs sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Da das AVmG und das Einkommensteuergesetz Bundesgesetze sind, sind die Ergebnisse räumlich vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

- Daten zur Riester-Rente werden auch von der ZfA selbst veröffentlicht, allerdings wird hier die steuerliche Förderung nicht vollständig wiedergegeben.

8 Weitere Informationsquellen

- *Publikationswege, Bezugsadresse:* Daten zur Riester-Rente werden Online im Publikationsservice veröffentlicht. Die Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden: www.destatis.de → Publikationen/Fachveröffentlichungen/Finanzen und Steuern
- *Kontaktinformation:* Bei Fragen oder Anmerkungen zur jährliche Einkommensteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Statistisches Bundesamt, Gruppe F308 Steuern
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 75 – 4315; www.destatis.de/Kontakt